



Unterrichtung

Chef der Staatskanzlei

Magdeburg, 19. April 2012

Programmierung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020; Zielstellungen sowie Verfahrensschritte und zeitliche Planung

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich in der Anlage die

Programmierung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020; Zielstellungen sowie
Verfahrensschritte und zeitliche Planung.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister

Verfügung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt:

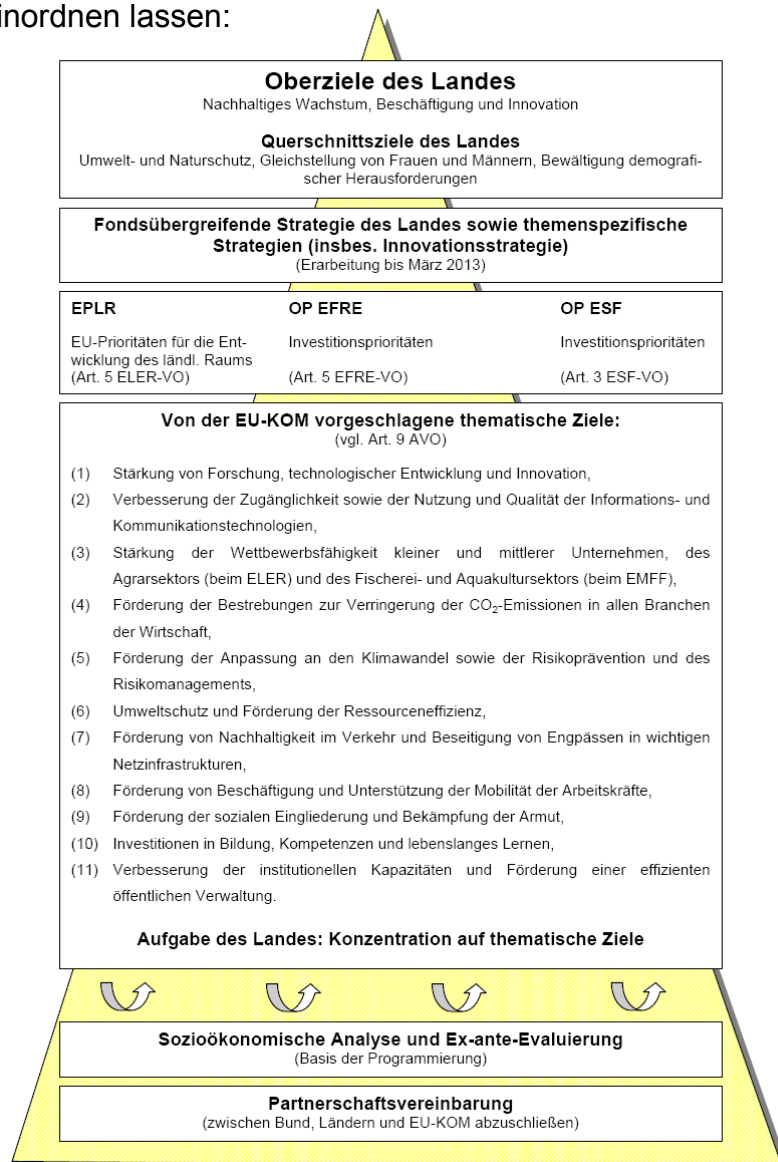
*Die Unterrichtung des Landtages erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2
der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GO.LT).*

*Gemäß § 40 Abs. 2 GO.LT überweise ich die o. g. Anlage zur Kennt-
nisnahme in den Ausschuss für Finanzen.*

Zielstellungen für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 bis 2020

Sachsen-Anhalt steht vor großen Herausforderungen, die kurz- bis mittelfristig bewältigt werden müssen. Genannt seien an dieser Stelle insbesondere folgende: Die Überwindung noch bestehender Entwicklungsrückstände, die Eindämmung der Abwanderung, die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, um das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung zu verwirklichen, die Bewältigung der demografischen Herausforderungen in den Städten und im ländlichen Raum, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Bereitstellung hochwertiger Bildungsangebote und Arbeitsplätze, die Verzahnung von Forschung und unternehmerischer Kreativität. Vor diesem Hintergrund leiten sich in der künftigen Förderperiode der EU-Fonds die Oberziele des Landes ab: Nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation.

Nachstehende Abbildung zeigt, wie sich diese Oberziele in den Prozess der Programmierung einordnen lassen:



Im Mittelpunkt der Strategie Europa 2020 stehen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Oberziele des Landes für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen damit im Einklang. Gleichzeitig verfolgt das Land mit seiner Förderpolitik die

spezifischen Querschnittsziele Umwelt- und Naturschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern und Bewältigung demografischer Herausforderungen, welche in allen EU-Programmen berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen der Programmierung kommt es darauf an, eine fondsübergreifende Strategie des Landes zu entwickeln, um die Flexibilität innerhalb der und zwischen den Fonds zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen und somit die Fördermittel effizient zu verwenden. Des Weiteren verlangt die EU-Kommission verschiedene themen- bzw. fondsspezifische Strategien. Die Landesregierung muss prüfen, ob und welche weiteren Strategien neben der modifizierten Innovationsstrategie auf Basis der Ergebnisse der anstehenden geschlechterdifferenzierten sozioökonomischen Analyse zu entwickeln sind.

Daraus leiten sich die Rahmenbedingungen und Inhalte der EU-Programme des Landes ab. Dabei gilt es, bestimmte thematische Ziele, die die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER gemäß den Vorschlägen der EU-Kommission unterstützen sollen (vgl. Abbildung, Punkte 1 bis 11), zu berücksichtigen. Um neben kurzfristigen Resultaten vor allem langfristige positive Wirkungen mit Hilfe der EU-Förderung zu erzielen, strebt die Landesregierung die Konzentration auf die Förderbereiche an, die einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung (Eindämmung von Abwanderung) und Innovation leisten. Besondere Aufgabe ist die Bewältigung der demografischen Herausforderungen, vor denen das Land steht.

Mit Hilfe einer fondsübergreifenden geschlechterdifferenzierten sozioökonomischen Analyse sollen die Ausgangslage sowie die Determinanten und Rahmenbedingungen für die längerfristige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt bewertet werden. Die begleitende geschlechterdifferenzierte Ex-ante-Evaluierung erfolgt durch eine unabhängige Bewertungsinstitution, um die Qualität, die Wirksamkeit, die Effizienz und Auswirkungen der Förderstrategie sowie der daraus resultierenden EU-Programme zu sichern.

Außerdem schließt die EU-Kommission mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung für den Einsatz der EU-Fonds ab, in der die Förderpolitik und darauf aufbauend die Förderschwerpunkte des Mitgliedstaats Deutschland definiert werden. Darin müssen sich die strategischen Prioritäten des Landes widerspiegeln.

Die Einnahmen des Landeshaushalts werden sich aufgrund des demografischen Wandels sowie zurückgehender Finanzmittel, insbesondere aufgrund der degressiven Einnahmen aus dem Solidarpakt, in den nächsten Jahren deutlich vermindern. Die Landesregierung wird daher die Aufgaben und Ausgaben an das abnehmende Einnahmenvolumen anpassen müssen. Mit dieser Fokussierung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Fonds wird es gelingen, die von der EU und dem Bund bereitgestellten Investitionsmittel zu binden und für die Entwicklung des Landes zu nutzen. In diesem Konsolidierungsprozess wird das Land dafür Sorge tragen, dass durch den Einsatz der EU-Mittel im Land der europäische Mehrwert sichtbar wird.

Primäre Aufgabe der Förderpolitik ist es, angesichts noch bestehender Strukturdefizite nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sowie Innovation im Land Sachsen-Anhalt zu unterstützen und dadurch den Aufholprozess zu beschleunigen.

Verfahrensschritte und zeitliche Planung für die Programmierung der Förderperiode 2014 bis 2020

Folgende Verfahrensschritte und Zuständigkeiten sind vorgesehen:

1. Die Ressorts wirken bei der Diskussion um die Verordnungsentwürfe im Rahmen ihrer jeweiligen Einflussmöglichkeiten darauf hin, dass diese eine möglichst große Verwendungsbreite der EU-Fonds zulassen und die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU die Verwendungsbreite nicht einschränkt. Die Regionen müssen die Möglichkeit erhalten, den Gestaltungsspielraum der Verordnungen auszuschöpfen und die EU-Mittel entsprechend den regionalen Bedingungen und Präferenzen einzusetzen.
2. Die Landesregierung beschließt, folgende Verfahrensschritte durchzuführen, um einen stringenten konzeptionellen Rahmen für den Programmierungsprozess zu schaffen:
 - 2.1. Erstellung einer sowohl fondsübergreifenden als auch fondsspezifisch ausgerichteten geschlechterdifferenzierten sozioökonomischen Analyse zur Bewertung der Ausgangslage sowie der Determinanten und Rahmenbedingungen für die längerfristige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt durch eine unabhängige Bewertungsinstitution und Erstellung einer Kabinettsvorlage hierzu (bis Juli 2012).
 - 2.2. Durchführung einer begleitenden geschlechterdifferenzierten Ex-ante-Evaluierung (inkl. Strategischer Umweltprüfung) durch eine unabhängige Bewertungsinstitution, um die Qualität, die Wirksamkeit, die Effizienz und Auswirkungen der Förderstrategie sowie der daraus resultierenden EU-Programme zu bewerten (laufende Aufgabe bis Juni 2013).
 - 2.3. Entwicklung von Grundsätzen, Zielsetzungen und Prioritäten für die Förderpolitik des Landes in den Jahren 2014 bis 2020 (bis August 2012). Damit wird ein Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme des EFRE, ESF und des EPLR geschaffen, ohne dadurch die fondsspezifischen Anforderungen an die Programmerstellung außer Acht zu lassen.
 - 2.4. Bewertung und Festlegung der Ausgestaltung der Förderprogramme unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der nationalen öffentlichen Kofinanzierung sowie alternativer Finanzierungsquellen (z.B. private Mittel, Substitution von Zuschüssen durch Darlehen der Investitionsbank) (bis Oktober 2012).
 - 2.5. Abstimmungen der Förderstrategien und Maßnahmebeschreibungen sowie des geplanten Fördermitteleinsatzes mit Ressorts sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern (laufende Aufgabe bis März 2013).

Um Synergien zwischen den Fonds zu nutzen, müssen diese Abstimmungen fondsübergreifend sein. Dies ergibt sich aufgrund zahlreicher „Überschneidungsbereiche“ der EU-Fonds. So können beispielsweise Maßnahmen zur Bildung von Humankapital, zur Stärkung des Innovationspotentials, zur Entwicklung der umweltorientierten Infrastruktur, zur Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum und zur Entwicklung des Fremdenverkehrs

gleichzeitig aus unterschiedlichen EU-Fonds gefördert werden. Zu einzelnen Überschneidungsbereichen werden abgestimmte Förderkonzepte erarbeitet (vgl. Punkt 3.2.).

Als Resultat liegen die EU-Programme im Entwurf vor.

3. Die dargestellten Verfahrensschritte werden wie folgt umgesetzt:

- 3.1. Federführend im Prozess der Programmierung 2014 - 2020 ist das Ministerium der Finanzen.
- 3.2. Die inhaltliche Untersetzung der künftigen Prioritätsachsen ist Aufgabe des zuständigen Ressorts bzw. im Falle von integrierten Förderansätzen der zuständigen Ressorts. Die für die Durchführung der Förderung verantwortlichen Ressorts werden beauftragt, in ihrem Zuständigkeitsbereich Beiträge zu den o. g. Verfahrensschritten zu erarbeiten, insbesondere
 - zum Status quo und Handlungsbedarf für Sachsen-Anhalt anhand der in den Verordnungsentwürfen verankerten Förderfeldern,
 - zur Erarbeitung von (ressortübergreifenden) Konzepten zu ausgewählten Förderfeldern auf der Basis der Verordnungsentwürfe und unter Beachtung der Oberziele des Landes: Vorschläge zur Zielsetzung und zu den Prioritäten der Förderpolitik im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (bis Juli 2012),
 - zur Erarbeitung des Entwurfs für die Förderstrategie und Maßnahmebeschreibungen (bis Dezember 2012),
 - zur Erarbeitung von Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien sowie Abstimmungen zwischen den einzelnen Ressorts sowie mit den Bewilligungsbehörden zur Umsetzung der Förderprogramme (bis Dezember 2013).

Für einzelne Förderungen mit ressortübergreifendem Zuschnitt beauftragt die Landesregierung mehrere Ressorts mit der Erstellung abgestimmter Förderkonzepte.

- 3.3. Eine Arbeitsgruppe aus der EU-Verwaltungsbehörde, der Verwaltungsbehörde ELER sowie der Staatskanzlei begleitet die Verfahrensschritte (2.1) bis (2.5). Besonders die ressort- und fondsübergreifende Perspektive wird dabei beachtet.
- 3.4. Zusätzlich wird eine Steuerungsgruppe „Fondsübergreifende Strategie“ des Landes gegründet, in deren Rahmen die benannten Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, einschließlich das im MJ angesiedelte Koordinierungsbüro LGBF/Gender Mainstreaming, die EU-Verwaltungsbehörde, die Verwaltungsbehörde ELER und die Staatskanzlei zusammenarbeiten. Mit Hilfe dieser Steuerungsgruppe wird der Programmierungsprozess ressort- und fondsübergreifend begleitet. Insbesondere werden in diesem Gremium auch die Arbeitsschritte und die Ergebnisse der extern ausgeschriebenen Programmierungs- und Bewertungsaufträge beraten, wie diese in den weiteren Programmierungsprozess einfließen. Diese Steuerungsgruppe wird auch

frühzeitig ggf. benannte Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner in geeigneter Form einbeziehen.

- 3.5. Das Ministerium der Finanzen legt der Strategischen Clearingstelle bzw. dem Kabinett auf Grundlage der Beiträge der Fachressorts und der Ergebnisse der Steuerungsgruppe regelmäßig Berichte und Entscheidungsvorlagen zum Stand der Programmierung vor. Im Regelfall ist das Mitzeichnungsverfahren vorzusehen.
4. Die EU-Verwaltungsbehörde erstellt die Entwürfe für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF. Die Verwaltungsbehörde ELER erstellt in enger Abstimmung mit der EU-Verwaltungsbehörde den Entwurf für das EPLR. Dabei sind die durch die Landesregierung beschlossenen Bewertungen, Vorgaben und Schwerpunktsetzungen zu beachten (vgl. Punkt 2). Die Einbindung der Fachressorts auf Arbeitsebene erfolgt laufend im Rahmen der Arbeitsgruppe lt.3.3. sowie der Steuerungsgruppe „Fondsübergreifende Strategie“ des Landes lt.3.4.
5. Im gesamten Programmierungsverfahren für den EFRE, den ESF und das EPLR wird die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Landtags sichergestellt. Zu diesem Zweck ist u.a. die Durchführung von Workshops geplant. Bei Bedarf werden Workshops/ Fachseminare zu einzelnen Förderbereichen durchgeführt.
6. Darüber hinaus wird das Land auch das Angebot der EU-Kommission nutzen, mit ihr spezielle Themen im Rahmen von Workshops gemeinsam zu diskutieren.

Wesentliche Teile der unter den Punkten 2. bis 6. beschriebenen Verfahrensschritte sind bereits im Jahre 2012 durchzuführen. Die Einzelheiten der Arbeitsplanung bis 2013 ergeben sich aus der unten stehenden Tabelle. Die Konkretisierung und ggf. notwendige Anpassungen der Arbeits- und Zeitplanung erfolgt im Rahmen der Steuerungsgruppe „Fondsübergreifende Strategie“ des Landes bzw. auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in der Strategischen Clearingstelle.

Tabelle: Arbeits- und Zeitplan für die Programmierung der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt

[illegible]

[illegible]